

# ZURÜCK AUF DIE MATTE



## MUSTER-HYGIENEKONZEPT

Leitfaden für Training und Wettkampf im olympischen Ringen

## LIEBE RINGER\*INNEN,



das Corona-Virus ist nicht verschwunden, doch glücklicherweise sind die Fallzahlen in Deutschland nicht mehr so hoch wie zu Beginn des LockDowns. Vielerorts sind bereits Lockerungen der Beschränkungen möglich gewesen, und der verantwortungsbewusste Umgang der Bevölkerung mit diesen Lockerungen hat verhindert, dass ein weiterer drastischer Anstieg der Infektionszahlen erfolgt ist. Deutschland und die Menschen haben dabei bisher vorbildlich agiert. Die Ringer\*innen und unsere rund 450 Ringervereine haben dabei eine äußerst positive Rolle gespielt und haben durch die konsequente Einhaltung der Hygieneauflagen und sehr viel ehrenamtliches Engagement zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

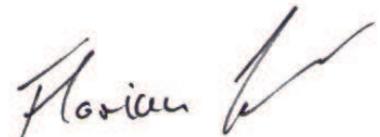
Nun soll langsam aber sicher nicht nur überall geübt, sondern auch gekämpft werden. Gewinnen und Verlieren, Freude und Enttäuschung macht das Ringen aus; Siege erringen und Niederlagen ertragen soll nun wieder möglich sein. Der DRB hat in diesem Leitfaden zusammengestellt, was Vereine, Trainer\*innen und Ringer\*innen unter den gegenwärtigen Vorgaben im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu beachten haben.

In dieser Ausnahmesituation wollen wir Ihnen damit eine Orientierung geben und wollen Wege zeigen, wie Ringen wieder im Wettkampf stattfinden kann. Für eine Rückkehr zur Normalität ist es noch zu früh. Aber jede Lockerung bedeutet einen Zuwachs an Lebensqualität. Lassen Sie uns auf diesem Weg weitermachen. Lassen Sie uns als Ringen weiter gemeinsam vorangehen, verantwortungsvoll aber auch weiterhin auch mit der gebotenen Vernunft.

Die schrittweise Freigabe des Trainingsbetriebs in den Bundesländern war ein erster großer Schritt, nun soll die Rückkehr in den Wettkampf folgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Werner'.

Manfred Werner  
DRB-Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Geiger'.

Florian Geiger  
DRB-Vizepräsident BuLi (komm.)



## **GRUNDSÄTZE**

Der Sport kommt wieder in Bewegung, die Ringer\*innen dürfen nicht nur „Zurück auf die Matte“, sondern auch „Zurück in den Wettkampf“ – wenn auch sehr oft noch unter Einschränkungen.

Das folgende Muster-Hygienekonzept soll ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe des DRB und seiner Mitgliedsverbände für alle Vereine mit Ringerangebot sein. Es fasst verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die Wiederaufnahme und regelmäßige Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im olympischen Ringkampf zusammen.

Um im Wettkampf insbesondere den Zuschauerbereich abzugrenzen, wurde eine allgemeingültige Unterteilung der Bereiche vorgenommen. Sämtliche für das Ringen notwendige Vorgänge und Tätigkeiten finden in Zone 1 statt. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Der gesamte zugängliche Publikumsbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche gastronomische Einrichtungen und Sanitäreinrichtungen. Hierfür können ggf. eigene Hygienekonzepte nach Verordnungen der Behörden notwendig sein. Durch die Steuerung von Maßnahmen anhand einer aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich der Sport, muss sich jeder Verein halten.

Die nachfolgend aufgeführten Leitplanken können von den aktuell gültigen behördlichen Verordnungen abweichen. Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, Gegebenheiten und Strukturen der Vereine können auch individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Der derzeitige Bearbeitungsstand des Leitfadens bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen, die bei Bedarf aktualisiert werden. Das Datum des jeweiligen Standes ist auf der Titelseite aufgeführt. Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Muster-Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Dennoch werden ebenso Hinweise gegeben, welche zusätzlichen Maßnahmen im Fall einer Veränderung der Ausgangslage mit höherem Infektionsrisiko zu risikominimiertem Trainings- und Wettkampfbetrieb führen können.

# 1

## ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampf- und Aufwämbereiches (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Wettkampfpausen ist der Mindestabstand auch im Aufwärm- und Wettkampfbereich (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.



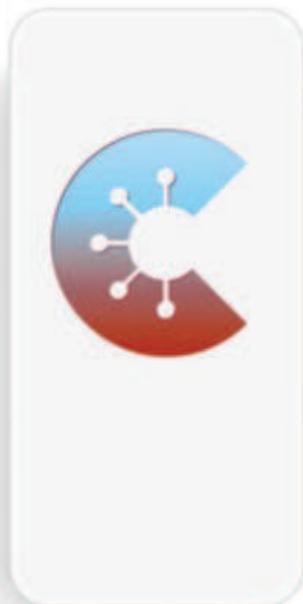
Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag.

Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Der DRB und seine Landesverbände machen sich für die Anwendung der App stark.

Mit Hilfe der App „kann jede\*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns, unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-  
KETTEN ZU  
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.



# 2

## VERDACHTSFÄLLE COVID-19

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten: - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.





# 3

## ORGANISATORISCHES

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen.

- Benennung einer Person im Verein, die als Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampfbetriebs zuständig ist.
- Jeder Verein sollte für seine individuellen Rahmenbedingungen ein eigenes Hygienekonzept erstellen und – falls gefordert – mit den lokalen Behörden abstimmen. Zur Erstellung wird eine Vorlage (Anlage 1) zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen vom „Muster-Hygienekonzept“ wird empfohlen, die Entscheidungsgrundlagen entsprechend zu dokumentieren.
- Unterweisung aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen mit Berechtigung für Zone 1 und 2 rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Wettkampfbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Kampfrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich der Sportstätte über ausreichend Wasch-/Desinfektionsmöglichkeiten verfügen.



# 4

## Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### ZONE 1 „INNENRAUM/Trainings- und Wettkampfbereich“

- In Zone 1 (Matte inkl. Mattenumrandung und Kampfgericht) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Ringer\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Kampfrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Begrüßung zwischen Kampfrichter und Ringer\*in erfolgt kontaktlos
- Ringer\*innen die im Kampf gegeneinander antreten führen den Handschlag im Rahmen des Kampfes „normal“ aus
- Auf den Handschlag bei der Gegenüberstellung der Mannschaften wird verzichtet
- Der Kampfrichter trägt bei der Leitung des Kampfes ein Gesichts-Visier
- Die Matte ist nach jedem Einzelkampf mit einem geeigneten und schnellabtrocknenden Flächendesinfektionsmittel zu wischen (dafür sind je ca. 2min einzuplanen)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 nur an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Wettkampfbereich und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter\*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Ringer\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Kampfrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Die Abstandsregeln sind hierbei zu beachten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.





## ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Wettkampfbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Der DRB empfiehlt zur Erleichterung der Zuschauerregistrierung/-zuordnung eine Bildung von Zuschauerblöcken mit jeweils 10 Personen. Der nächste Block soll dann mit dem entspr. Abstand von 1,5m anschließen. Zur Vereinfachung der Erfassung und Ressourcenschonung empfiehlt sich die Nutzung eines geeigneten Onlineregistrierungstools. (ein kostenfreies anpassungsfähiges Tool ist z.B. unter <https://corona-anmeldung.de/home> verfügbar)
- Abhängig von der aktuellen Gefährdungslage empfiehlt es sich bei der Registrierung eine kontaktlose Fiebertemperaturmessung der Zuschauer vorzunehmen um den Schutz aller Besucher weiter zu verbessern.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer\*innen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln (Anlage 2).
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.



# 5

## HINWEISE TRAININGSBETRIEB

### GRUNDSÄTZE

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten für die Wechsel an.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer\*innen.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training Teilnehmende einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der COVID-19-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Ringer\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

### IN DER SPORTSTÄTTE

- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife muss während des Trainingsbetriebs sichergestellt sein.

### AUF DER MATTE

- Die Größe der Trainingsgruppen und die Trainingszeiten unterliegen den jeweils gültigen Verordnungen der Länder.

# 6

## TRAININGSTIPPS

Der DRB und viele seiner Mitgliedsverbände bieten in den Internetauftritten Bereiche zum Thema, Training in Corona-Zeiten. Dort werden Vereinsverantwortliche, Trainer\*innen und Ringer\*innen mit den wichtigsten Informationen und Erkenntnissen sowie passenden Trainingstipps für alle Alters- und Leistungsklassen versorgt. Die Bereiche werden ständig aktualisiert.





# 7

## HINWEISE WETTKAMPF

Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs bedingt eine Anpassung von bisher üblichen Abläufen. Einige davon sind bereits im Abschnitt zur Zone 1 explizit benannt, detailliertere Beschreibungen zum Ablauf des Wiegens und zur Mannschaftsvorstellung, sowie zur flexiblen Pausengestaltung werden in die Richtlinien aufgenommen.

Zudem müssen aber auch verschiedene Hygienemaßnahmen und Regelungen eingehalten werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Vereine, für ihre lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen zu finden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sportstätten werden nachfolgend einige Bereiche aufgeführt, für welche die Vereine ihre individuelle Lösung anhand der Hygienemaßnahmen und Vorgaben finden müssen:

- Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Wettkämpfen)
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Organisation von Mannschaftssitzungen/-besprechungen
- Organisation von Umkleide- und Dusch-Abläufen



# 8

## HINWEISE VERTRAGSRINGER UND BEZAHLTE TRAINER\*INNEN

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Ringen auch für alle Vereine mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsringer\*innen und bezahlte Trainer\*innen). Alle Vereine mit BG-versicherten Personen müssen eine vereinspezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen. Vereine ohne BG-versicherte Personen betrifft dies nicht.

Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz sind seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft erhältlich.

# 9

## EINSCHÄTZUNG ZUM INFEKTIONSRISIKO

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Wettkampfbetrieb zu ermöglichen, wird nachfolgend eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen gegeben.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen.

Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.





MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit SarsCoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßn. sehr gering	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum ringkampfspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Mattendesinfektion nach jeder Trainingseinheit	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Mattendesinfektion nach jeder Trainingseinheit	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb. Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m - kontaktlos)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Registrierung der Zuschauer	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Registrierung der Zuschauer	Ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer/keine Wettkämpfe)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: „Publikumsbereich“	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten  Min. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten  Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten  Kontaktlose Fiebermess.  Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes



Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jeder Nutzung inkl. Durchlüften





# 10

## **HAFTUNGSHINWEIS**

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Wettkampfbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Wettkampfbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Wettkampf noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Infos:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ)

Allgemeine Infos Jugendsport:

<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Infos:

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Risikobewertung:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

*Deutscher Ringer-Bund e.V.*



## **IMPRESSUM**

### **HERAUSGEBER:**

Deutscher Ringer-Bund e.V.  
Revierstraße 3  
44379 Dortmund  
[www.ringen.de](http://www.ringen.de)

### **VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:**

Klaus Johann, Karl-Martin Dittmann, Derya Schneider, Jannis Zamanduridis,  
Florian Geiger

### **BILDNACHWEIS:**

Kadir Caliskan